

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

ab heute gilt ein neuer Rahmenhygieneplan, dessen Kurzfassung Sie in der Anlage finden. Die Langfassung stellen wir auf der Homepage zum Abruf bereit.

Es gibt auch ein neues Merkblatt zum Thema Schulbesuch mit Krankheitssymptomen. Auch dieses Blatt finden Sie in der Anlage. Hier der Inhalt des Merkblatts:

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- ★ **Fieber**
- ★ **Husten**
- ★ **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- ★ **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- ★ **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- ★ **(fiebriger) Schnupfen**
- ★ **Gliederschmerzen**
- ★ **starke Bauchschmerzen**
- ★ **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- ★ **PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos)**

oder

- ★ **POC-Antigen-Schnelltest im lokalen Testzentrum (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren kostenpflichtig). [Angeblich soll die Kostenpflicht bei diesen Tests wieder entfallen, ich weiß aber im Moment nicht, ob das schon geschehen ist.]**

Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall bereits vor dem Schulbesuch entweder

- ★ **zu Hause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- ★ **alternativ das Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen**

Liegt kein Schnelltestergebnis aus einem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest genügt nicht.

In der Kurzfassung des Rahmenhygieneplans finden Sie die Änderungen gelb markiert.

Was ändert sich an den Regeln im Haus?

Es gilt weiterhin die Einbahnstraßenregelung im Haus sowie die Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske) im gesamten Schulgebäude, auch im Unterricht. Im Freien kann die Maske angesetzt werden. Die wöchentliche Dreifachtestung läuft ebenfalls weiter. Falls Ihr Kind genesen oder geimpft ist, kann es trotzdem an den Testungen teilnehmen, wenn das gewünscht wird. In diesem Fall bitten wir darum, dem Sekretariat Bescheid zu geben.

Das Gesundheitsamt hat uns gebeten, einmalig den Impf- bzw. Genesenenstatus unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ich gehe davon aus, dass keine/r unserer SuS der Schule einen falschen Impfstatus angegeben hat.

Ich bitte die Eltern aller genesenen SuS, uns eine Mail mit dem Namen Ihres Kindes und dem Ablaufdatum des Genesenenstatus an schule@gymbgd.de, Betreff „Genesenenstatus“, zu senden. Sobald dieser Status ausläuft, unterliegen die Kinder wieder der dreimaligen Testpflicht.

Im Moment läuft der Betrieb relativ reibungslos – ich hoffe sehr, das bleibt so. Ich wünsche Ihnen weiterhin Gesundheit und auch die nötige Gelassenheit.

Beste Grüße



Andreas Schöberl
Schulleiter